



Presseinformation

zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 08.11.2016

TOP 3.1

Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Jugendhilfeplans

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Der Jugendhilfeplan, Teilplan Jugend, wurde in einem umfangreichen dreijährigen Prozess unter Mitwirkung von Bürgermeister, Kreistags- und Gemeinderatsmitgliedern, Jugendhäusern, verbandlicher Jugendarbeit, Schulen, Freien Trägern, Kreisjugendamt und vielen sonstigen Akteuren erstellt und im Juni 2015 vom Kreistag beschlossen. Die darin enthaltenen Situations- und Bedarfsbeschreibungen im Rahmen von 19 Themen, die die Lebenswelt der 10-25-Jährigen im Landkreis Fürth betreffen, mündeten in 128 Maßnahmenempfehlungen, die sich hinsichtlich ihrer Umsetzung in sechs Zuständigkeiten teilen lassen:

- 1.) Landkreis Fürth
- 2.) Landkreisgemeinden
- 3.) Landkreis Fürth und Landkreisgemeinden gemeinsam
- 4.) Schulen/Schulleiter
- 5.) Landes- und Bundespolitik
- 6.) Sonstige Akteure, z.B. Beratungsstellen usw.

Auf einer Klausurtagung im Jahr 2014 wurden Prioritäten innerhalb der jeweiligen Zuständigkeiten gesetzt, wobei alle Maßnahmenempfehlungen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit, Verhältnismäßigkeit, Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit stehen.

Der Jugendhilfeplan ist im Internet unter www.landkreis-fuerth.de/jugendhilfeplan nachlesbar.

Sachstand

Nach fast 1,5 Jahren nach Beschluss des Jugendhilfeplans soll im Folgenden der aktuelle Stand der Umsetzung dargestellt werden.

1.) Empfehlungen in der Zuständigkeit des Landkreises Fürth

Der Runde Tisch Familie als Unterausschuss des Runden Tisches Familie steuert und begleitet die Umsetzung der Empfehlungen, die in der Zuständigkeit des Landkreises Fürth liegen. Folgende Empfehlungen waren seit Beschluss des Jugendhilfeplans Gegenstand der Diskussion und Bearbeitung im Runden Tisch Familie oder in der Jugendamtsverwaltung:

a.) Bedarfsgerechte Personalanpassung in der Kommunalen Jugendarbeit und dem Kreisjugendring

(siehe Beschlussvorlage):

Kommunale Jugendarbeit: Stundenaufstockung um 19,5 Stunden

Geschäftsstelle des Kreisjugendrings: Stundenaufstockung um 4,5 Stunden

- b.) Bedarfsgerechte fachliche Begleitung & Unterstützung zur Durchführung verschiedener Partizipationsformen
 (siehe Beschlussvorlage):
 Umsetzung im Umfang von 15 Wochenstunden, vorerst auf 3 Jahre befristet, angegliedert an die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings
- c.) Bedarfsgerechtes Angebot der Aktiven Medienarbeit
 (siehe Beschlussvorlage):
 Umsetzung im Umfang von ca. 9 Wochenstunden durch das Medienzentrum Parabol in Nürnberg, vorerst auf 3 Jahre befristet, mit dem Schwerpunkt des Aufbaus von Strukturen zur Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, Honorarkräften usw.
- d.) Schülercoaching
 Ein Kooperationsvertrag mit der Stiftung „Der Schülercoach“ konnte bisher nicht realisiert werden, da die Bezuschussung seitens des Landkreises u.a. eine enge Anbindung an das Jugendamt vorsieht, was von Seiten der Ehrenamtlichen nicht gewünscht wird.
- e.) Maßnahmen im Themenbereich „Trennung/Scheidung“
1. Gruppenangebote für Trennungskinder und Eltern, z.B. „Kinder im Blick“
 (siehe Beschlussvorlage):
 Dieses wissenschaftlich begleitete und evaluierte Elterntaining soll Elternteilen in Trennung/Scheidung helfen ihre Kinder über allen Streitigkeiten und Sorgen nicht aus dem Blick zu verlieren. Start ist voraussichtlich im Frühjahr 2017.
 2. Umorganisation des ASD mit dem Ziel Trennungs- und Scheidungsberatung sowie die gerichtliche Mitwirkung in Kindschaftssachen voneinander zu entkoppeln und somit Rollenkonflikte aufzulösen
 Bereits diskutiert, aber noch nicht umgesetzt
 3. Angebot für Patchworkfamilien (im Rahmen der Überlegungen zum Familienbildungskonzept)
 Bislang gibt es in der Region kein Angebot für „Patchworkfamilien“, obwohl deren Unterstützungsbedarf zuzunehmen scheint. Die Erziehungsberatungsstelle und der AK Familie des Präventionsvereins 1-2-3 eruierten derzeit, ob und wie ein solches dringend benötigtes Angebot implementiert werden könnte.
- f.) Haushaltsorganisationstraining
 Im Rahmen der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist es gelungen einen Haushaltscoach zu akquirieren. Dieser steht seit 01.07.2015 jedoch nur Familien mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr zur Verfügung, da die Kosten über die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ –finanziert werden. Eine Ausdehnung auf Familien mit älteren Kindern (Vermittlung über den ASD) wird angestrebt.
- g.) Berichtswesen, Evaluation und Steuerung in der Jugendhilfe
 Um einen Nachweis von Qualität und effektivem Handeln in der Jugendhilfe erbringen und langfristig steuern zu können, werden derzeit in Zusammenarbeit von Jugendamt und ASD konzeptionelle und inhaltliche Überlegungen angestellt sowie Angebote zu entsprechender Software eingeholt.
- h.) Maßnahmen im Themenbereich „Mobilität“
1. Der Landkreis prüft, ob und in welchem Rahmen die Erstellung des nächsten Nahverkehrsplanes auf eine breitere Basis gestellt werden kann, soll und darf.
 Es werden Gruppen beteiligt, die bisher nicht beteiligt wurden, z.B. Behindertenverbände, Jugendvertreter etc.
 2. Der Landkreis arbeitet weiterhin daran, die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes schnellstmöglich umzusetzen.
 Sehr großen Raum nimmt das Thema Barrierefreiheit ein. Hierzu wurde speziell ein Haltestellenkataster erstellt. Es sollen auch weiterhin Niederflrbusse eingesetzt werden.

3. Der Landkreis engagiert sich weiterhin für eine Vernetzung der Landkreisgemeinden und ihrer Orte untereinander mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
Im Dezember 2015 wurde die Linie 122 (insb. Wilhermsdorf) eingeführt.
4. Auf Grund der vergleichsweise kurzen Wege im Landkreis und zu den übergeordneten Zentren sollten die zeitlichen Vorgaben zur Erreichbarkeit übergeordneter Ziele weiterhin so eng wie möglich gefasst werden.
Die Erreichbarkeit übergeordneter Ziele wird weiterhin sehr eng gefasst. Dies hat der Arbeitskreis Nahverkehrsplan bereits festgelegt.
5. Der Landkreis prüft die Möglichkeit einer Verlängerung der Landkreis-Nightliner nach Nürnberg. Damit könnte evtl. die große Auslastung und die Verspätungen des N9 zwischen Nürnberg Hbf. und Fürth Rathaus vermieden werden.
Grenzüberschreitende Verkehre bedürfen der Zustimmung beider Gebietskörperschaften. Nach Nürnberg fahren die Linien N7 und N8. Andere Linien können aktuell nicht nach Nürnberg verlängert werden.
Grundsätzlich wird das Nightliner-Angebot im Landkreis ab Dezember 2016 deutlich ausgeweitet und zukünftig wird jede Landkreisgemeinde einen Nightliner-Anschluss haben.
6. Der Landkreis Fürth und seine Gemeinden setzen sich weiterhin für ein in Quantität und Qualität verbessertes Angebot in der Schülerbeförderung ein.
Ja, laufend.
7. Der Landkreis prüft, wo und in welchem Umfang noch freigestellter Schülerverkehr in allgemein zugänglichen Linienverkehr integriert werden kann.
Dies wird stets geprüft. Bei der o.g. Linie 122 wurde dies z.B. umgesetzt, nun auch bei der Linie 126.
8. Der Landkreis engagiert sich für die Einführung eines Semestertickets.
Der Landkreis und weitere Gebietskörperschaften im VGN haben aktiv mit einer Ausfallgarantie für die Verkehrsunternehmen die Einführung eines Semestertickets ermöglicht.
9. Um den Verbundtarif verständlicher und transparenter zu gestalten setzt sich der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Reform des Verbundtarifes ein. Dabei sollen die Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten der Nutzer/innen stärker beachtet werden.
Der Landkreis hat verschiedene Varianten für Änderungen der Tarifzonen entwickelt. Hierbei soll u.a. erreicht werden, dass Haupt- und Teilorte in einer Tarifzone sind. Der Landkreis müsste den Verkehrsunternehmen die fehlenden Einnahmen ersetzen. Derzeit wird die Höhe dieses Betrages bei den verschiedenen Varianten ermittelt. Wenn die Höhe bekannt ist, wird in den zuständigen Ausschüssen darüber beraten, ob eine dieser Varianten umgesetzt werden soll. Anschließend müssten noch die VGN-Gremien zustimmen.
10. Der Landkreis setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Erhöhung der Altersgrenze bei der Fahrpreisgestaltung für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Nahverkehr ein.
Eine Änderung ist derzeit nicht möglich. Im Vergleich zu anderen Verbänden ist die Altersgrenze bereits relativ hoch.

Ausblick zur Weiterarbeit an den Empfehlungen in der Zuständigkeit des Landkreises Fürth

Sobald die oben dargestellten vielfältigen Aktivitäten selbstständig laufen, kann die Aufmerksamkeit auf die Umsetzung weiterer Empfehlungen gelenkt werden. Der Runde Tisch Familie hat sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen dann das Thema „Mehr freie Zeit“ aufzugreifen. Auch die Empfehlungen zur „Elternarbeit“, dem „Online-Familienatlas“ und der Erstellung eines Konzepts zur „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ stehen auf der Agenda.

2.) Empfehlungen in der Zuständigkeit der Landkreisgemeinden

Die Landkreisgemeinden wurden von Beginn an über ihre Bürgermeister, Jugendbeauftragten und Jugendhausleiter bzw. Jugendpfleger an der Entwicklung des Jugendhilfeplans beteiligt. So informierte die Jugendhilfeplanerin regelmäßig in Bürgermeisterdienstbesprechungen, in den Hauptamtlichentreffen der Jugendhäuser (sogenannte HAT-Runden) sowie in den Besprechungen der Jugendbeauftragten über den Sachstand und stimmte das weitere Vorgehen mit den Beteiligten ab. Verschiedene Runde Tische bzw. Arbeitskreise auf Schulsprengel- oder

Gemeindeebene wurden in derselben Weise eingebunden.

Die Empfehlungen, die durch die Landkreisgemeinden umgesetzt werden sollen, lassen sich vier Themenkomplexen zuordnen:

- a.) Jugendarbeit
- b.) Jugendbeauftragte des Gemeinderats
- c.) Sachaufwand für Schulen
- d.) Sonstiges

Ob und ggf. in welchem Umfang die Empfehlungen umgesetzt werden, obliegt den Gemeinden. Einige Gemeinden sind bereits dabei Strukturen zu schaffen für eine regelmäßige und intensive Auseinandersetzung mit den Empfehlungen.

3.) Empfehlungen in der Zuständigkeit des Landkreises Fürth und der Landkreisgemeinden

Das o.g. Thema „Jugendbeauftragte des Gemeinderats“ betrifft neben den Gemeinden auch den Landkreis, da von Seiten des Landkreises und des Kreisjugendrings regelmäßig zum Erfahrungsaustausch eingeladen wird. Bei diesen Treffen wird u.a. über aktuelle Entwicklungen informiert, zuletzt über die Themen „E-Partizipation“ sowie „Vertretung der Interessen der jungen Menschen bei der Überarbeitung des Nahverkehrsplans“. In 12 von 14 Gemeinden wurden in dieser Amtsperiode Jugendbeauftragte aus dem Gemeinderat benannt. In drei Gemeinden bilden mehrere Jugendbeauftragte aus unterschiedlichen Fraktionen einen „Jugendausschuss“ o.ä. Die Jugendbeauftragten kümmern sich sehr engagiert um die Belange der jungen Menschen vor Ort.

4.) Empfehlungen in der Zuständigkeit der Schulen

Mitte Dezember 2015 fand eine gemeinsame Schulleiter-Dienstbesprechung der Grund- und Mittelschulen mit Gymnasien, Realschulen und Förderzentrum des Landkreises statt. Die Runde wurde außerdem um die Beratungslehrer erweitert. Hier wurden die Empfehlungen, die durch die Schulen/Schulleiter umgesetzt werden müssen, vorgestellt bzw. erläutert und es wurde deutlich, dass es bei manchen Themen schwierig sein wird Fortschritte zu erzielen. Einige Empfehlungen wurden auch als unrealistisch bzw. nicht umsetzbar bezeichnet. Eine Begleitung dieser Themen von Seiten der Jugendhilfe ist momentan nur im Rahmen der Initiative „Bildungsregion“ möglich.

5.) Empfehlungen in der Zuständigkeit von Landes- und Bundespolitik

Über den Bayerischen Landkreistag und auch in direktem Kontakt mit Mandatsträgern oder den zuständigen Ministerien werden bei Beratungen der jeweils relevanten Themen die Empfehlungen und Stellungnahmen des Jugendhilfeplans weitergegeben. Im Jahr 2015 beispielsweise wurden die erarbeiteten Empfehlungen zur Ganztagschule dem Bayerischen Landkreistag mitgeteilt, damit er diese bei seinen Beratungen mit dem Kultus- und Sozialministerium weitergeben und vertreten kann.

6.) Empfehlungen in der Zuständigkeit sonstiger Akteure, z.B. Beratungsstellen

In diesem Bereich sind aktuell aufgrund der vielfältigen Aktivitäten in den oben dargestellten Themenfeldern keine Anstrengungen bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.